

**Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen  
Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme  
und Ableitung von Grundwasser für die  
Entwässerung des Tagebaus Inden  
im Zeitraum 2025-2031**

**Anhang 6**

**FFH-Gebiet DE 5305-305  
„Ginnicker Bruch“**

Auftraggeber: RWE Power Aktiengesellschaft  
Stüttgenweg 2  
50935 Köln

Auftragnehmer: Kieler Institut für Landschaftsökologie  
Rendsburger Landstraße 355  
24111 Kiel

Kiel, den 24.10.2023

## Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile .....	1
1.1	Übersicht über das Schutzgebiet .....	1
1.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets .....	3
1.2.1	Übersicht über die Erhaltungsziele.....	3
1.2.2	Beschreibung der Erhaltungsziele im Wirkungsbereich.....	5
1.3	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....	6
2	Potenzielle Auswirkungen des Tagebauvorhabens.....	6
3	Konfliktanalyse: Prüfung möglicher Auswirkungen.....	8
3.1	Grundwasserabsenkung .....	8
3.2	Grundwasseraufhöhung.....	8
4	Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte .....	10
5	Bewertung der Erheblichkeit .....	11
6	Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung .....	11

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets DE 5305-305 „Ginnicker Bruch“ .....	2
Abb. 2: Lage der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 5305-305 „Ginnicker Bruch“ (Quelle: LANUV Abfragestand 2023).....	4

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Schutzzweck des FFH-Gebiets „Ginnicker Bruch“ gem. NSG-Verordnung sowie Angaben im Standard-Datenbogen .....	3
--	---

## Anlagen

Anlage 1: Standarddatenbogen.....	I
Anlage 2: Übersichtskarten 2080 und 2200 .....	II
Anlage 3: Tabellarische Darstellung der Prognoseergebnisse .....	III

# **1 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile**

## **1.1 Übersicht über das Schutzgebiet**

Das FFH-Gebiet DE 5305-305 „Ginnicker Bruch“ befindet sich südöstlich des Tagebaus Inden. Die Größe des Schutzgebietes beträgt 3,01 ha (Stand: Standarddatenbogen 06/2021). Die kürzeste Entfernung des Gebiets zum Tagebau Inden beträgt mindestens 20 km.

Der Bereich des Ginnicker Bruchs liegt am unmittelbaren Rand der Kölner Bucht am Übergang vom Lockerstein zum Festgestein, welcher wasserwirtschaftlich durch die hydrologischen Geschehnisse der Eifel und weniger der Kölner Bucht geprägt ist. Einflüsse aus der bergbaubedingten Sumpfung bzw. dem Wiederanstieg sind nicht zu erwarten. Dennoch erfolgt eine vorsorgliche Betrachtung im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

Der Ginnicker Bruch beherbergt die Reste eines ehemals großflächigen und artenreicheren Kalkflachmoores. Neben verschiedenen verbliebenen diesen Lebensraum bildenden Pflanzenbeständen des Kopfbinsenmoores und der Kalkbinsenwiese kommen auf der Fläche noch Schilfröhrichte und Bestände der Zweizeiligen Segge vor. Diese wie auch aufkommende Weidengebüsche stellen Degradationsstadien des Moores aufgrund früherer Entwässerungsmaßnahmen (Entwässerungsgräben, Ausbau des angrenzenden Frohnbaches) und externen Nährstoffeintrages dar, worunter auch die Artenvielfalt gelitten hat. Die verbliebene Substanz bietet aber gute Möglichkeiten zur Wiederherstellung des Lebensraums in alter Qualität. Einbezogen wurden ferner inzwischen als Grünland genutzte, das Gebiet umschließende landwirtschaftliche Flächen, die als Pufferzonen fungieren.

(Quelle: <http://natura2000-melDEDok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melDEDok/de/fachinfo/listen/melDEDok/DE-5305-305>)

Das Gebiet liegt komplett in dem größeren Naturschutzgebiet „Ginnicker Bruch“ (DN-009).

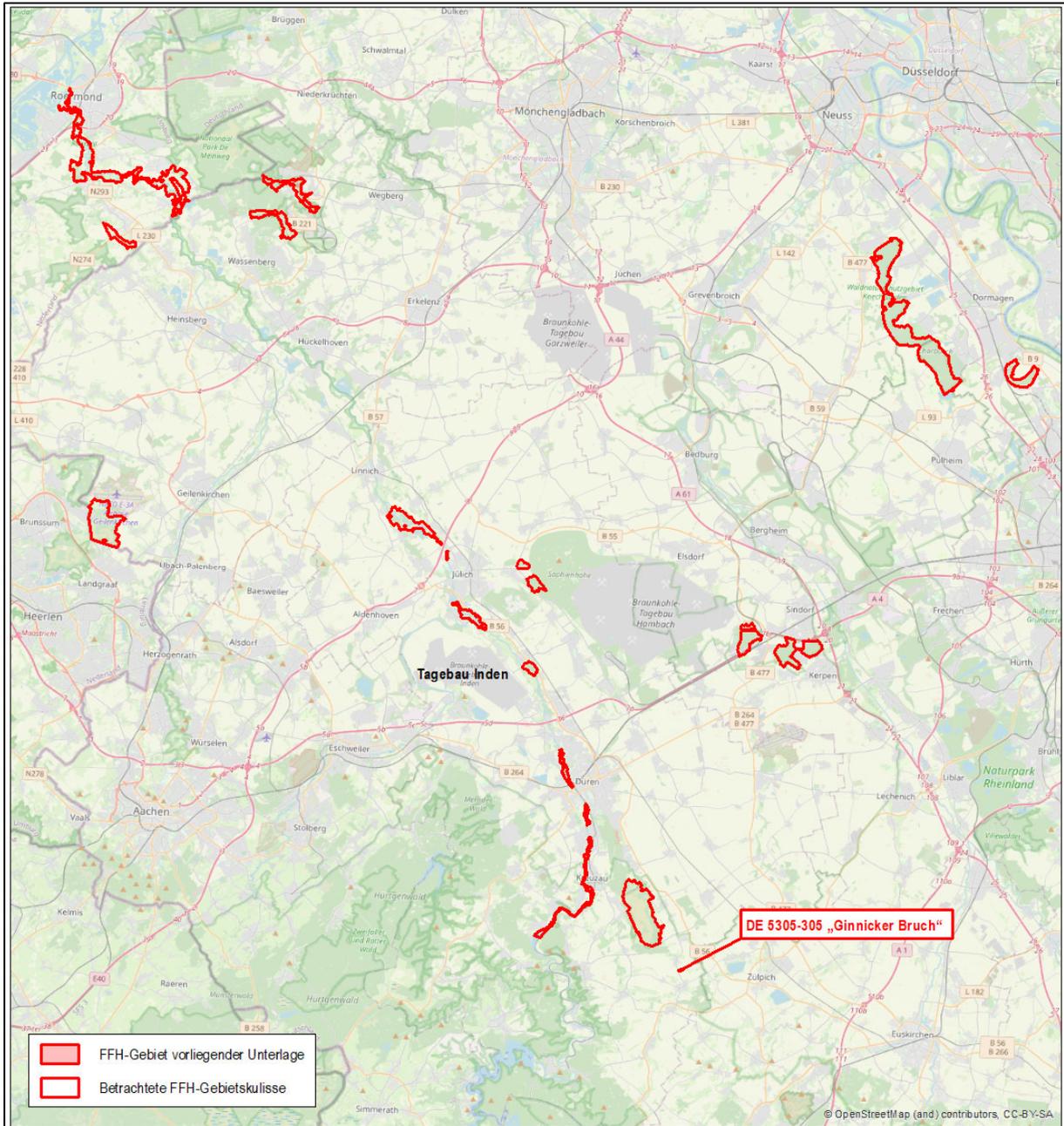


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets DE 5305-305 „Ginnicker Bruch“

## 1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

### 1.2.1 Übersicht über die Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet „Ginnicker Bruch“ wurde im März 2001 als FFH-Gebiet vorgeschlagen und im Dezember 2004 gelistet.

Tab. 1: Schutzzweck des FFH-Gebiets „Ginnicker Bruch“ gem. NSG-Verordnung sowie Angaben im Standarddatenbogen

EU-Code	Lebensraumtypen/Tier- und Pflanzenarten	NSG-VO	SDB
	<b>Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie</b>		
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	-	x
7230	Kalkreiche Niedermoore	x	x
	<b>Legende</b>		
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung <a href="http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/gesamt/DN_009">http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/gesamt/DN_009</a>		
SDB	Standarddatenbogen <a href="http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-5305-305">http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-5305-305</a>		

Abb. 2 gibt die Lage der Lebensraumtypen (LRT) in dem FFH-Gebiet wieder.



Abb. 2: Lage der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 5305-305 „Ginnicker Bruch“ (Quelle: LANUV Abfragestand 2023).

## 1.2.2 Beschreibung der Erhaltungsziele im Wirkungsbereich

Die Lage und der Ist-Zustand des im Folgenden beschriebenen Erhaltungsziels ist in Abb. 2 dargestellt.

### Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie

Nachfolgende Beschreibung ist den Steckbriefen des Bundesamtes für Naturschutz entnommen, die das Bundesamt als Dokumente zur Verfügung stellt.

#### LRT 6510 - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Der Lebensraumtyp Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (synonym zu „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“) umfasst artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (planar bis submontan), die pflanzensoziologisch zu den Glatthaferwiesen (Verband Arrhenatherion) gehören. Der Lebensraumtyp schließt sowohl trockene Ausbildungen (z. B. Salbei-Glatthaferwiese) und typische Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frisch-feuchte Mähwiesen, z. B. mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) ein. Im Gegensatz zum Intensivgrünland sind diese Mähwiesen blütenreich, wenig gedüngt und der erste Heuschnitt erfolgt i. d. R. nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser.

Der LRT 6510 ist je nach Ausprägung grundwasserabhängig oder nicht und kann entsprechend der jeweiligen Ausbildung sehr sensibel oder nicht sensibel gegen Grundwasserstandsänderungen sein. Die artenreichen Ausprägungen des LRT sind empfindlich gegen Nährstoffeinträge.

Im FFH-Gebiet „Ginnicker Bruch“ ist der LRT 6510 auf ca. 1,69 ha ausgebildet.

#### LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore

Der Lebensraumtyp umfasst kalkreiche Niedermoore mit meist niedrigwüchsiger Seggen- und Binsenvegetation sowie Torfmoosen (Ordnung Caricetalia davallianae). Dazu gehören die Davallseggenrasen (Caricetum davallianae) und die Kopfbinsenrasen (Primulo-Schoenetum ferruginei, Orchido-Schoenetum), Gebirgssimsen-Gesellschaft (Juncetum alpini) sowie Bestände der Stumpfblütigen Binse (*Juncus subnodulosus*). Eingeschlossen sind auch wasserzügige und mit Basen gut versorgte kalkarme Standorte, z. B. die Eisseggenflur (Caricetum frigidae).

Der Lebensraumtyp weist eine hohe Empfindlichkeit gegen Grundwasserstandsabsenkung sowie gegen Nährstoffeinträge auf.

Im FFH-Gebiet „Ginnicker Bruch“ ist der LRT 7230 auf ca. 0,56 ha ausgebildet.

### 1.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Gebiet FFH-Gebiet „Ginnicker Bruch“ liegt ein Maßnahmenkonzept mit Stand 30.10.2020 vor.

Die Erhaltungsziele sind dem Dokument

<http://natura2000-melDEDok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melDEDok/de/fachinfo/listen/melDEDok/DE-5305-305>

zu entnehmen.

Neben den beiden LRT kommt gemäß des Managementkonzeptes auch der Kammmolch vor (Art des Anhangs II der FFH-RL), der jedoch weder in der NSG-VO noch in dem aktuellen Standarddatenbogen aufgeführt ist und deswegen kein Erhaltungsziel des FFH-Gebiets darstellt.

Gemäß Managementkonzept ist in diesem Gebiet der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der typischen Kalkflachmoorvegetation von vorrangiger Bedeutung. Voraussetzung hierfür ist die Schaffung entsprechender hydrologischer Voraussetzungen sowie die Verhinderung eutrophierender Einflüsse von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

## 2 Potenzielle Auswirkungen des Tagebauvorhabens

Gemäß den Ausführungen zu den potenziellen Auswirkungen des Tagebauvorhabens Inden in Kap. 6 des Haupttextes der vorliegenden FFH-VU können aufgrund der Entfernung des FFH-Gebiets „Ginnicker Bruch“ vom Tagebau Inden (mindestens 20 km) alle landseitigen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden:

- Bergbauliche Flächeninanspruchnahme  
Es erfolgt keine Flächeninanspruchnahme, da zwischen dem FFH-Gebiet und dem aktiven Abbau mindestens 20 km liegen.
- Akustische Störungen  
Aufgrund des Abstandes zum Tagebau Inden nicht relevant.
- Optische Störungen  
Aufgrund des Abstandes zum Tagebau Inden nicht relevant.
- Stoffliche Einträge aus der Abbautätigkeit  
Aufgrund des Abstandes zum Tagebau Inden nicht relevant.
- Mikroklimatische Veränderungen durch die Anlage des Tagebausees  
Aufgrund des Abstandes zum künftigen Tagebausee nicht relevant.
- Trennwirkung  
Aufgrund des Abstandes zum Tagebau Inden nicht relevant.

Weiterhin können hinsichtlich der Wasserseite folgende wasserseitigen Auswirkungen ausgeschlossen werden:

- Einleitung vom Sumpfungswasser in die Inde
  - Veränderung der Wasserführung
  - Veränderung der WasserbeschaffenheitAufgrund der fehlenden Beziehungen zwischen dem FFH-Gebiet und der Rur nicht relevant

Trotz der Entfernung können mögliche wasserseitige Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch die als Voraussetzung für den Tagebau notwendigen Sumpfungmaßnahmen und nach Einstellung der Sumpfungmaßnahmen durch den Grundwasserwiederanstieg nicht ausgeschlossen werden.

Betroffen hiervon sind im FFH-Gebiet „Ginnicker Bruch“ der LRT 6510.

Für die Betrachtung der Veränderungen der Wasserstände gegenüber dem Referenzjahr 2021 werden im Kontext der schollenübergreifenden FFH-Untersuchung die wesentlichen, für das Gesamtrevier relevanten Zeitpunkte betrachtet:

- Zeitraum bis 2080 (beinhaltet entsprechend dem im Grundwassermodell 2022 angenommenen Beginn der Seebefüllung und Erreichen der Zielwasserspiegel aller Tagebauseen die Betrachtungszeitpunkte 2030, 2038, 2052, 2070 und 2080)
- 2200 (stationärer Endzustand).

Wie die Ergebnisse des schollenübergreifenden Grundwassermodells (RWE 2023) zeigen, können wasserseitige Auswirkungen durch die Sumpfung bzw. nach Einstellung der Sumpfungmaßnahmen des Grundwasserwiederanstiegs auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets trotz der Entfernung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Somit sind ausschließlich die wasserseitigen Auswirkungen der Veränderungen der Grundwasserverhältnisse vertieft zu betrachten.

### **3 Konfliktanalyse: Prüfung möglicher Auswirkungen**

#### **3.1 Grundwasserabsenkung**

Gemäß den Ergebnissen des schollenübergreifenden Grundwassermodells 2022 (RWE 2023) kommt es in dem FFH-Gebiet „Ginnicker Bruch“ innerhalb des Zeitraumes bis 2080 kleinflächig zu einer Grundwasserabsenkung. Für den Zeitraum bis 2200 werden keine Grundwasserabsenkungen prognostiziert.

#### **LRT 6510 - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen**

Gesamtflächen des LRT im Schutzgebiet	1,69 ha
davon durch Grundwasserabsenkung betroffen	0,03 ha

Für die Flächen des LRT 6510 weisen die Prognosen des schollenübergreifenden Grundwassermodells für den Zeitraum bis 2080 eine relevante Grundwasserabsenkung aus, die zwischen 0,27 m und 0,36 m beträgt. Da jedoch der maximale Grundwasserflurabstand deutlich innerhalb der lebensraumtypischen Spanne verbleibt, führt die prognostizierte Grundwasserabsenkung zu keinen Auswirkungen auf den Lebensraumtyp.

Beeinträchtigungen durch Grundwasserabsenkungen infolge der Fortführung der Sumpfungsmaßnahmen können für diesen LRT somit ausgeschlossen werden.

#### **LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore**

Für die Flächen des LRT 7230 weisen die Prognosen des schollenübergreifenden Grundwassermodells keine Grundwasserabsenkungen auf.

Beeinträchtigungen durch Grundwasserabsenkungen infolge der Fortführung der Sumpfungsmaßnahmen können für diesen LRT somit ausgeschlossen werden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass es gemäß den Ergebnissen der Prognose des Grundwassermodells nicht zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Ginnicker Bruch“ durch eine Grundwasserabsenkung kommen wird.

#### **3.2 Grundwasseraufhöhung**

Mit der Rücknahme und Einstellung der Sumpfungsmaßnahmen setzt der natürliche Grundwasserwiederanstieg ein. Dabei handelt es sich um einen natürlichen Vorgang, durch den sich ein vom Bergbau nicht mehr beeinflusstes Niveau des Grundwasserspiegels einstellen wird. Mögliche Veränderungen durch diesen Grundwasserwiederanstieg werden gleichwohl zur vollständigen Erläuterung und Dokumentation der künftigen Verhältnisse betrachtet. Dabei ist

zu berücksichtigen, dass die Betrachtungen aufgrund der langen Prognosezeiträume und der vom Bergbaubetrieb unbeeinflussten Faktoren - wie bspw. der Klimawandel oder anthropogene Veränderungen - mit Unsicherheiten behaftet sind. Diese Faktoren werden die bergbaubedingten Einflüsse über den relevanten Zeitraum von deutlich über 100 Jahren bis zum Erreichen des stationären Endzustandes zunehmend überlagern.

Grundsätzlich ist ein Wiederanstieg des Grundwassers aus naturschutzfachlicher Sicht positiv zu bewerten.

Gemäß den Ergebnissen des schollenübergreifenden Grundwassermodells 2022 (RWE 2023) kommt es in dem FFH-Gebiet „Ginnicker Bruch“ innerhalb des Zeitraumes bis 2080 kleinflächig zu einer Grundwasseraufhöhung. Für den Zeitraum bis 2200 werden keine Grundwasseraufhöhungen prognostiziert.

Eine Beeinträchtigung von empfindlichen Lebensraumtypen durch die Aufhöhung der Grundwasserstände ist dann nicht auszuschließen, wenn der Grundwasserwiederanstieg bis in den Hauptwurzelraum der Vegetation erfolgt (Mindesthöhe des Anstiegs 10 cm).

Falls das Grundwassermodell Druckwasserverhältnisse prognostiziert, ist eine gesonderte Betrachtung notwendig, da eine dauerhafte Überstauung – sofern das Druckwasser an der Geländeoberfläche austritt und nicht abfließen kann – nur von angepassten Arten toleriert wird.

Eine hinsichtlich der Erheblichkeitsbeurteilung relevante Beeinträchtigung ergibt sich dann, wenn es zu großräumigen Verlusten von Flächen der Lebensraumtypen kommt, was der Fall wäre, wenn größere abflusslose Senken durch den Grundwasserwiederanstieg dauerhaft überstaut werden.

Unter Berücksichtigung dieser Beurteilungsgrundlagen werden im Folgenden die Prognoseergebnisse des Grundwassermodells hinsichtlich möglicher Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs geprüft. Die Prüfung erfolgt durch Verschneidung der Prognoseergebnisse mit den aktuellen Daten des LANUV zur Lage der Erhaltungsziele in dem FFH-Gebiet. Eine grafische Darstellung der vom Grundwasserwiederanstieg beeinflussten Bereiche findet sich in der Anlage (Übersichtsdarstellung).

Gemäß den Ergebnissen des schollenübergreifenden Grundwassermodells kommt es im FFH-Gebiet „Ginnicker Bruch“ in dem Zeitraum bis kleinflächig zu einem Grundwasserwiederanstieg innerhalb des LRT 6510, der auf allen betroffenen Flächen zu einem rechnerisch minimalen Druckwasseraustritt führt. Für den Zeitraum 2200 wird kein Druckwasseraustritt prognostiziert.

#### Spezielle Betrachtung bei Druckwasseraustritt

##### **LRT 6510 - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen**

Gesamtflächen des LRT im Schutzgebiet	1,69 ha
davon durch Grundwasseraufhöhung betroffen	0,03 ha
davon durch Druckwasseraustritt betroffen	0,03 ha

Für die Flächen des LRT 6510 weisen die Prognosen des schollenübergreifenden Grundwassermodells für den Zeitraum bis 2080 eine relevante Grundwasseraufhöhung aus, die zwischen 0,12 m und 0,16 m beträgt und die zu einem rechnerischen Druckwasseraustritt von 0,01 bis 0,02 m führt. Da es sich bei diesen kleinen Flächen innerhalb des LRT um bereits im Ist-Zustand sehr feuchte Ausprägungen des LRT handelt (aktueller Flurabstand 0,11 m bis 0,14 m), können deutliche Veränderungen des Vegetationszustandes ausgeschlossen werden. Dieses gilt umso mehr, als da für den Zeitraum nach 2080 auf diesen Flächen kein Druckwasseraustritt mehr prognostiziert wird.

Beeinträchtigungen des LRT durch den Grundwasserwiederanstieg infolge des Grundwasserwiederanstiegs können für diesen LRT somit ausgeschlossen werden.

#### **LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore**

Für die Flächen des LRT 7230 weisen die Prognosen des schollenübergreifenden Grundwassermodells keine Grundwasseraufhöhung auf.

Beeinträchtigungen durch Grundwasseraufhöhungen infolge des Grundwasserwiederanstiegs können für diesen LRT somit ausgeschlossen werden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass es gemäß den Ergebnissen der Prognose des Grundwassermodells nicht zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Ginnicker Bruch“ durch Grundwasserstandveränderungen kommen wird.

## **4 Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte**

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsstudie ist auch zu prüfen, ob das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten geeignet ist, die Schutzzwecke und Erhaltungsziele erheblich zu beeinträchtigen.

Bei der Beurteilung der Kumulationswirkung anderer Pläne und Projekte ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass das schollenübergreifende Grundwassermodell neben den Auswirkungen des Tagebaus Inden auch die Tagebaue Hambach und Garzweiler sowie alle bekannten Hauptentnahmeknoten aus dem Grundwasser umfasst.

Da für die Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden sowie die Fortsetzung des Abbauvorhabens und den sich nach Einstellung aller Sumpfungmaßnahmen anschließenden Grundwasserwiederanstieg jegliche nachhaltige Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Ginnicker Bruch“ ausgeschlossen werden kann, erübrigt sich die Prüfung möglicher Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten.

## **5 Bewertung der Erheblichkeit**

Da es im Zuge sowohl der prognostizierten Grundwassersenkung wie des Grundwasserwiederanstiegs nicht zu nachhaltigen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Ginnicker Bruch“ kommen wird, können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

Mögliche Auswirkungen weiterer vorhabenbedingter Wirkprozesse können aufgrund der Entfernung des FFH-Gebiets vom Tagebau Inden von mindestens 20 km ausgeschlossen werden.

Damit ist die Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden einschließlich der Einleitung von Sumpfung-, Gruben- und Niederschlagswasser in die Inde, die Fortsetzung des Abbauvorhabens sowie der Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs nach Einstellung aller Sumpfungsmaßnahmen im Hinblick auf die Belange der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE 5305-305 „Ginnicker Bruch“ verträglich.

## **6 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung**

Das FFH-Gebiet DE 5305-305 „Ginnicker Bruch“ befindet sich in einer Entfernung von über 20 km südöstlich des Tagebaus Inden. Es beherbergt folgende Erhaltungsziele:

### **LRT des Anhangs I der FFH-RL**

- 6510 – Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen
- 7230 – Kalkreiche Niedermoore

Für folgende Wirkprozesse können aufgrund der Lage und Entfernung des FFH-Gebiets „Ginnicker Bruch“ vom aktiven Tagebaurand bzw. den noch durchzuführenden Rekultivierungsmaßnahmen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden:

### Landseitige Auswirkungen

- Bergbauliche Flächeninanspruchnahme
- Akustische Störungen
- Optische Störungen
- Stoffliche Einträge aus der Abbautätigkeit
- Mikroklimatische Veränderungen durch die Anlage des Tageausees
- Trennwirkung

### Wasserseitige Auswirkungen

- Einleitung vom Sumpfungswasser in die Inde
  - Veränderung der Wasserführung
  - Veränderung der Wasserbeschaffenheit

Trotz der Entfernung können mögliche wasserseitige Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch die als Voraussetzung für den Tagebau notwendigen Sumpfungsmassnahmen und nach Einstellung der Sumpfungsmassnahmen durch den Grundwasserwiederanstieg nicht ausgeschlossen werden.

Betroffen hiervon ist im FFH-Gebiet „Ginnicker Bruch“ ausschließlich der LRT 6510.

Die vertiefende Betrachtung sowohl der Grundwasserabsenkung des Grundwasserwiederanstiegs kommt zu dem Ergebnis, dass es zu keinen nachhaltigen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Ginnicker Bruch“ kommen wird.

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5305-305 „Ginnicker Bruch“ zu prognostizieren sind.**

**Damit ist die Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden, die Fortsetzung des Abbauvorhabens sowie der Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs nach Einstellung aller Sumpfungsmassnahmen im Hinblick auf die Belange der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE 5305-305 „Ginnicker Bruch“ verträglich.**

Kiel, den 24.10.2023

## **Anlagen**

Anlage 1: Standarddatenbogen

Anlage 2: Übersichtskarten 2080 und 2200

Anlage 3: Tabellarische Darstellung der Prognoseergebnisse

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 5 3 0 5 3 0 5

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Ginnicker Bruch

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 0 0 3
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 2 1 0 6
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

[Empty box for legal basis]

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 1 0 3
J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 0 5 0 3
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Erläuterung(en) (\*\*):

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP\_Vettweiss\_Text.pdf

(\* ) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	A	2

Köln

2.6. Biogeografische Region(en)

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Alpin (... % (*))             | <input type="checkbox"/> Boreal (... %)        | <input type="checkbox"/> Mediterran (... %)    |
| <input checked="" type="checkbox"/> Atlantisch (... %) | <input type="checkbox"/> Kontinental (... %)   | <input type="checkbox"/> Pannonisch (... %)    |
| <input type="checkbox"/> Schwarzmeerregion (... %)     | <input type="checkbox"/> Makaronesisch (... %) | <input type="checkbox"/> Steppenregion (... %) |

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Atlantisch, Meeresgebiet (... %)        | <input type="checkbox"/> Mediteran, Meeresgebiet (... %)     |
| <input type="checkbox"/> Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %) | <input type="checkbox"/> Makaronesisch, Meeresgebiet (... %) |
| <input type="checkbox"/> Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)      |  |

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.







4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N14	Melioriertes Grünland	63 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	25 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	12 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Kleinflächiges Kalkflachmoorrelikt im niederrheinischen Tiefland inmitten eines landwirtschaftlich genutzten Umfeldes, früher degeneriert, inzwischen durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen inkl. Flächenankauf im Umfeld verbessert.

4.2. Güte und Bedeutung

Eines der letzten Kalkflachmoore im niederrheinischen Tiefland mit typischer Flora, wichtiges Trittsteinbiotop in der Bördelandschaft.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H	A02		i
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).

## 6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

**6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):**

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

**6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:**Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

Bezeichnung: Maßnahmenplan

Link: <http://natura2000-melgedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melgedok/de/fachinfo/listen/melgedok/DE-5305-305>

Bezeichnung:

Link:

**6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)**

Optimierung und Wiederherstellung der hydrologischen Verhältnisse, Nutzungsextensivierung im Umfeld, Pflege der Kalkflachmoorvegetation.

## 7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS\_DE-5305-305\_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja

Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L\*: 5304L (Zülpich)

**Antrag wasserrechtliche Erlaubnis zur Entwässerung des  
Tagebau Iden im Zeitraum 2025-2031  
Anhang 6: DE 5305-305 "Ginnicker Bruch"**

**Lebensraumtypen (Quelle: LANUV Abfrage Nov. 2022)**

-  6510 - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen
-  7230 - Sümpfe

**Grundwasseraufhöhung bis 2080 (nachrichtliche  
Darstellung)**

-  Druckwasseraustritt
-  DE5305-305\_Ginnicker\_Bruch

**Anlage 2 Übersichtskarte**



0 10 20  
Meter



August 2023  
Kieler Institut für Landschaftsökologie

**Antrag wasserrechtliche Erlaubnis zur Entwässerung des  
Tagebau Inden im Zeitraum 2025-2031  
Anhang 6: DE 5305-305 "Ginnicker Bruch"**

**Lebensraumtypen (Quelle: LANUV Abfrage Nov. 2022)**

-  6510 - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen
-  7230 - Sümpfe

**Grundwasserabsenkung bis 2080 (nachrichtliche Darstellung)  
>= 0,1 m bei gleichzeitigem Flurabstand <= 5 m**

-  Grundwasserwiederanstieg, vegetations- bzw.
-  DE5305-305\_Ginnicker\_Bruch

**Anlage 2 Übersichtskarte**



0 10 20  
Meter



August 2023  
Kieler Institut für Landschaftsökologie

## Ginnicker Bruch Aufhöhung 2080

<b>LRT_CODE</b>	<b>OBJECTID</b>	<b>FLAB2021</b>	<b>DIFF_2080</b>	<b>FLAB_2080</b>	<b>ha</b>
6510	85248	0,12976959720	0,15196199715	-0,02219239995	0,00
6510	85142	0,12522082862	0,12544299662	-0,00022216800	0,01
6510	85453	0,10758290067	0,11822500080	-0,01064210013	0,01
6510	85454	0,13638450392	0,15594500303	-0,01956049912	0,01

## Ginnicker Bruch Absenkung 2080

LRT_CODE	OBJECTID_1	FLAB2021	DIFF_2080	FLAB_2080	ha
6510	7008	0,14819900692	-0,23327599466	0,38147500157	0,00
6510	7159	0,04889100045	-0,20263700187	0,25152800232	0,01
6510	7108	0,11148700118	-0,21083100140	0,32231800258	0,01
6510	7160	0,04629090056	-0,27908301354	0,32537391409	0,01
6510	7172	-0,01110170037	-0,30375701189	0,29265531153	0,00
6510	7144	0,09696649760	-0,10153199732	0,19849849492	0,01
6510	6923	-0,73222798109	-0,16973899305	-0,56248898804	0,00
6510	7078	0,33219099045	-0,26635700464	0,59854799509	0,00
6510	7107	0,16338500381	-0,13270600140	0,29609100521	0,01
6510	7129	0,30744001269	-0,23344400525	0,54088401794	0,00
6510	6951	-0,83299899101	-0,16499300301	-0,66800598800	0,01
6510	7128	0,12939900160	-0,15531900525	0,28471800685	0,01
6510	7109	0,20577399433	-0,28894001246	0,49471400678	0,00
6510	6956	0,05062380061	-0,12132299691	0,17194679752	0,00
6510	6974	0,23604899645	-0,15481600165	0,39086499810	0,01
6510	7147	0,05026489869	-0,33416700363	0,38443190232	0,00
6510	7076	0,20001600683	-0,15492199361	0,35493800044	0,01
6510	7041	0,38114601374	-0,29367101193	0,67481702566	0,00
6510	7040	0,37137600780	-0,26924100518	0,64061701298	0,00
6510	6953	0,05812739953	-0,15310700238	0,21123440191	0,01
6510	7131	0,04299319908	-0,36256399751	0,40555719659	0,00
6510	6949	-0,99146497250	-0,30423000455	-0,68723496795	0,00
6510	6934	-0,68094497919	-0,12116999924	-0,55977497995	0,01
6510	6955	-0,31944200397	-0,13191199303	-0,18753001094	0,01
6510	7038	0,17961199582	-0,19192500413	0,37153699994	0,01
6510	7039	0,20757700503	-0,23059099913	0,43816800416	0,01
6510	6941	-0,74869900942	-0,15502899885	-0,59367001057	0,01
6510	6939	-0,72623401880	-0,32929998636	-0,39693403244	0,01
6510	7161	-0,07917790115	-0,35676598549	0,27758808434	0,00
6510	6924	-0,83514398336	-0,10780300200	-0,72734098136	0,00
6510	7079	0,38243499398	-0,32908600569	0,71152099967	0,00
6510	6954	-0,09358219802	-0,14251700044	0,04893480241	0,01
6510	6938	-0,74489998817	-0,40605199337	-0,33884799480	0,00
6510	6943	-0,06888730079	-0,10273700208	0,03384970129	0,01
6510	7145	0,11799799651	-0,17796300352	0,29596100003	0,01
6510	7007	0,21288500726	-0,24330100417	0,45618601143	0,00
6510	7003	0,28030401468	-0,11538700014	0,39569101483	0,01
6510	6948	-0,87877297401	-0,36792001128	-0,51085296273	0,00
6510	7077	0,20808699727	-0,20568799973	0,41377499700	0,01
6510	6973	0,36867898703	-0,11616499722	0,48484398425	0,01
6510	7005	0,22010900080	-0,19270299375	0,41281199455	0,01
6510	6942	-0,73019498587	-0,10083000362	-0,62936498225	0,01
6510	6950	-0,95585101843	-0,24052399397	-0,71532702446	0,01
6510	6952	0,22558000684	-0,11694300175	0,34252300859	0,01
6510	6977	0,12258300185	-0,18231199682	0,30489499867	0,00
6510	7037	0,20740599930	-0,14550800622	0,35291400552	0,01
6510	6975	0,14905400574	-0,19346599281	0,34251999855	0,01
6510	7158	0,08839359879	-0,12620499730	0,21459859610	0,00
6510	7004	0,24240399897	-0,15405300260	0,39645700157	0,01

## Ginnicker Bruch Absenkung 2080

<b>LRT_CODE</b>	<b>OBJECTID_1</b>	<b>FLAB2021</b>	<b>DIFF_2080</b>	<b>FLAB_2080</b>	<b>ha</b>
6510	6940	-0,80065101385	-0,24215699732	-0,55849401653	0,01
6510	7042	0,16710199416	-0,29002401233	0,45712600648	0,00
6510	6972	-1,12188005447	-0,13870200515	-0,98317804933	0,00
6510	7006	0,24358700216	-0,23135399818	0,47494100034	0,01
6510	6976	0,11786299944	-0,19290199876	0,31076499820	0,00
6510	7130	0,19188000262	-0,31155401468	0,50343401730	0,00
6510	7110	0,26649001241	-0,34582498670	0,61231499910	0,00
6510	7075	0,18791599572	-0,10415600240	0,29207199812	0,01
6510	7146	0,00576415984	-0,25604200363	0,26180616347	0,00
6510	6978	0,00328979990	-0,17480500042	0,17809480033	0,00
6510	6933	-0,75859397650	-0,17459100485	-0,58400297165	0,00